

RECHT erKant.



Call for Papers

Recht erKant: Workshop an der Universität St. Gallen

am 20. November 2024 nachmittags

Heuer wird des 300. Geburtstags von Immanuel Kant (1724-1804) gedacht. Mit seinen zahlreichen Schriften setzte er starke Impulse im erkenntnistheoretischen, moralphilosophischen, ästhetischen und politischen Diskurs und beeinflusste das Projekt der Aufklärung nachhaltig. Ausgangspunkt der kantischen Philosophie bildet dabei das Individuum als Vernunftwesen, das sich aufgrund seiner spezifischen kognitiven Fähigkeiten in der Welt auffindet, sich darin verortet sowie sich eine Identität zuweist. Damit wird bekanntermassen eine Antwort auf den zeitgenössischen Streit zwischen Empiristen und Rationalisten formuliert. Kants Ausblick – insbesondere die Vorstellung von intersubjektiv validen Urteilen und die hierzu führende theoretische Aufarbeitung – beinhaltet dabei eine revolutionäre Annahme zur Reichweite der individuellen Beschreibung der Welt.

Diese Pointe eröffnet gleichzeitig ein Spannungsfeld zwischen individueller Selbstverortung und gattungstypischer Bestimmung einer jeden Person, das bis heute nachwirkt: Gemäss der kantischen Philosophie gibt es gewisse Gehalte, die uns Menschen unabhängig von persönlichen Biographien und individueller Sozialisierung verbinden und verpflichten. Nicht jedes Urteil über die Welt ist gleichermassen zutreffend. Kant formuliert bestimmte inhaltliche Anforderungen, denen Urteile genügen müssen, um objektive Geltung beanspruchen zu können. Entsprechend sind Wissens- und Erkenntnisgewinn mit konkreten Erwartungen an die Genese von Urteilen verbunden. Damit sind anspruchsvolle anthropologische, erkenntnistheoretische und moralphilosophische Thesen formuliert, die bis heute kontrovers – von zustimmender Anknüpfung bis hin zu ablehnender Rückweisung – diskutiert werden.

Anlässlich eines Workshops soll insbesondere der erkenntnistheoretische Korpus der kantischen Philosophie beleuchtet und kritisch hinterfragt werden. Im Zentrum steht die Frage, ob und inwiefern die von Kant entwickelten Thesen zu Wissensgewinn, Urteilsprozessen und Status von Aussagen noch – oder immer noch – überzeugen. Inwiefern handelt es sich um eine akkurate Umschreibung von Schlussfolgerungen und Herleitung von verbindlichen Erkenntnisgehalten? Inwiefern ist Erkenntnisgewinn selbst von Normativität geprägt? Wird damit eine zeitgemässe und -gerechte Antwort auf die Individualisierungstendenzen unserer aktuellen Welt formuliert? Vor dem Hintergrund dieser Fragestellungen bieten sich auch insbesondere Querverbindungen zur Moralphilosophie und der Rechtslehre Kants sowie zum Konzept der Normativität an sich an.

Organisatorische Hinweise

Der Workshop richtet sich in erster Linie an Doktorierende sowie PostDocs der Rechtswissenschaften und der Philosophie, steht aber Interessierten aus allen Fachrichtungen offen. Sie sind dazu eingeladen, im Vorfeld einen Beitrag im vorgenannten Themenfeld zu verfassen und während des Workshops derart zu präsentieren (15-20 min), dass im Anschluss eine Plenumsdiskussion geführt werden kann. Der jeweilige Text soll vorgängig einer anderen Teilnehmerin bzw. einem anderen Teilnehmer zugestellt werden, damit diese anlässlich des Workshops einen kurzen Kommentar abgeben kann. Die Texte können auf Deutsch, Französisch oder Englisch verfasst werden. Bei Interesse der Teilnehmenden kann eine Publikation der Beiträge in einem Sammelband angestrebt werden.

Bitte schicken Sie Ihr Abstract von max. 500 Wörtern bis zum

19. Juli 2024

an pascal.meier@ius.uzh.ch oder matthias.haechler@ius.uzh.ch.

Die Auswahl der Beiträge erfolgt bis Ende Juli 2024. Abgabefrist für die Beiträge (10-15 Textseiten) ist der 20. Oktober 2024.

Planungsgemäss soll ein Teil der Reiseauslagen der Teilnehmenden übernommen werden.

MLaw Matthias Hächler, MJur (Oxon)

Dr. iur. Pascal Meier, MSc (LSE)